

VERORDNUNG DER GRÜNDUNGSSTUDIENKOMMISSION DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH

Jahrgang: 2007

Verordnung Nr.: 43

Beschlossen am: 20.09. 2007

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetzes 2005), BGBl. I 30/2006 vom 13. März 2006 und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV), BGBl. II/495 vom 21. Dezember 2006 wird verordnet:

Zusätzliche Wahl von Studienveranstaltungen durch Studierende im 2. Studienabschnitt (APS und BSP, IKP, TGP)

Dieser Beschluss tritt mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

**OSTR. Dr. Peter Starke, eh.
(Vorsitzender)**

Die Studierenden können im Ausmaß von höchstens 30 ECTS-Credits

- a) im Rahmen des ordentlichen Studiums Studienveranstaltungen aus sämtlichen Studienfachbereichen oder
- b) im Rahmen eines außerordentlichen Studiums auch aus Angeboten der Lehrerfort- und –weiterbildung wählen.

Diese zusätzlichen Studienveranstaltungen können von den Studierenden erst im 2. Studienabschnitt gewählt werden.